



Empfehlungen der städtischen Querschnittsstellen für BNE-Maßnahmen

BNE VISION 2030



MÜNCHEN LERNT
gemeinsam
nachhaltig
zukunftsfähig

Wir möchten sicherstellen, dass alle Lernenden aktiv und strukturell an BNE teilhaben können. Die Rahmenbedingungen müssen entsprechend ausgestaltet sein, d. h. existierende Zugangshürden müssen abgebaut werden. Bei der Erarbeitung von neuen Maßnahmen sollen Angebote / Formate / Lernorte derart gestaltet sein, dass z. B. auch vulnerable Gruppen bzw. Bürger*innen mit besonderen Bedarfen sich angesprochen fühlen und an Angeboten teilnehmen können.

Die städtischen Querschnittsstellen waren an unterschiedlichen Stellen in den Erarbeitungsprozess der BNE VISION 2030 eingebunden. Ihre Expertise wurde insbesondere zum Bildungsbereich-übergreifenden Thema „Raus aus der Bubble“ eingeholt. Im vorliegenden Dokument haben wir Empfehlungen der städtischen Querschnittsstellen zusammengetragen. Das Dokument ist als Hilfestellung für die Ausgestaltung und Umsetzung von BNE-Maßnahmen in der LHM gedacht. Es richtet sich an Beschäftigte der Stadtverwaltung und zivilgesellschaftliche Akteur*innen gleichermaßen.

Behindertenbeirat	2
Gleichstellungsstelle für Frauen	4
Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*	6
Stelle für Interkulturelle Arbeit	8
Anhänge	10



Behindertenbeirat

1. Was macht Ihren Schwerpunkt aus und welche Begriffe sind Ihnen wichtig:

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

- (selbstständige) Teilhabe
- Bewusstseinsbildung
- Gemeinsames Lernen
- Barrierefreie Zugänge

2. Wichtige Aspekte mit Blick auf Rahmenbedingungen für BNE-Maßnahmen:

- Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von Maßnahmen (Nicht über uns, ohne uns)
- Weiterentwicklung der Konzepte eines gemeinsamen, lebenslangen Lernens
- Stetige Evaluierung von Angeboten (Befragungen der Zielgruppen etc.) und ggf. Nachjustierung
- Assistenzen bei Bedarf bereitstellen

3. Wichtige Aspekte bei der Entwicklung von BNE-Maßnahmen:

- Barrierefreiheit von Angeboten (vor allem auch in den Bereichen der Sinnesbeeinträchtigungen und der leichten Sprache)
- Auch hier die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen
- Klärung, inwieweit notwendige Assistenzen für eine Teilhabe an Angeboten organisiert und finanziert werden
- Niedrigschwellige Angebote
- Gegeben falls auch peer Maßnahmen, Ziel muss es sein die Maßnahmen gemeinsam nutzen zu können



4. Wichtige Anlaufstellen:

- Behindertenbeirat der LHM
- Behindertenbeauftragter der LHM
- Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK der LHM
- Einschlägige Organisationen und Vereine, die bereits viel Expertise in diesem Bereich haben, z. B.: Gemeinsam Leben Lernen e. V. (GLL e.V.), Landesarbeitsgemeinschaft Bayern, Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e. V. (LAG GL-GL e. V.), Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Bayern e. V. (LAG Selbsthilfe e. V.), Offene Behindertenarbeit (OBA) im Löhe-Haus, Stiftung Pfennigparade
- Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (RBS-PI-ZKB)
- Institut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
- RBS-PI-ZKB Bildungsberatung, Schulberatung Inklusion
- KJR München-Stadt

5. Mögliche Kooperationspartner*innen:

- Behindertenbeirat der LHM
- Behindertenbeauftragter der LHM
- Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK der LHM
- Einschlägige Organisationen und Vereine, die bereits viel Expertise in diesem Bereich haben, z. B.: Gemeinsam Leben Lernen e. V. (GLL e.V.), Landesarbeitsgemeinschaft Bayern, Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e. V. (LAG GL-GL e. V.), Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Bayern e. V. (LAG Selbsthilfe e. V.), Offene Behindertenarbeit (OBA) im Löhe-Haus, Stiftung Pfennigparade
- Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (RBS-PI-ZKB)
- Institut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
- RBS-PI-ZKB Bildungsberatung, Schulberatung Inklusion
- KJR München-Stadt
- Organisationen des Sozialraums (BildungsLokale, Stadtteilvereine usw.)
- MVHS allgemein und Fachbereich Barrierefrei lernen



Gleichstellungsstelle für Frauen

1. Was macht Ihren Schwerpunkt aus und welche Begriffe sind Ihnen wichtig:

Wir haben den gesetzlichen und den satzungsgemäßen Auftrag Geschlechtergerechtigkeit und die Gleichstellung von Frauen* und Männern* voranzubringen. Entsprechend sind wir sehr daran interessiert, dass die Bedarfe / Zugänge / Handlungsmöglichkeiten von Mädchen* und Frauen* gleichermaßen wahrgenommen und aufgegriffen werden, wie die von Jungen* und Männern*, dass geschlechterbezogene Diskriminierungen nicht erfolgen und dass durchgängig und von Konzept- bzw. Projektanfang an alle Maßnahmen und Angebote geschlechtergerecht und gleichstellungsorientiert konzipiert und durchgeführt werden.

Dies bezieht sich auch auf:

- Strukturen (gender mainstreaming)
- Raum (gender planning)
- Geldverteilung (gender budgeting)

2. Wichtige Aspekte mit Blick auf Rahmenbedingungen für BNE-Maßnahmen:

- Neben geschlechtergemischten Angeboten braucht es auch geschlechterhomogene Angebote
- Geschlechterparitäten bei den Durchführenden
- Dringend: Bedarfs-, Ressourcen- und Interessensabfragen bei Mädchen* und Frauen*, die Aufnahme dieser Abfrage-Ergebnisse, sowie deren Evaluation und Berücksichtigung im Interessensausgleich mit männlichen* Bedarfen in allen BNE-Bereichen
- Berücksichtigung der geschlechtsbezogenen sehr unterschiedlichen Präferenzen, Einstellungen und Machtverteilungen
- Wertschätzen unterschiedlichster und nicht insbesondere männlich konnotierter Herangehensweisen in Bezug auf Themenaneignung, Lern- und Handlungswirksamkeit
- Berücksichtigung der Inhalte des „gender action plan“, der „new urban agenda“ und dem Regelwerk der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die die Kohärenz von Geschlecht und Umwelt / Klima in den Mittelpunkt stellen
- Behandlung der dort benannten Genderdimensionen
- Behandlung der geschlechtsbezogenen rechtlichen und wirtschaftlichen Benachteiligungen
- Berücksichtigung intersektionaler Einflüsse und kultureller Zwänge und weiblicher Lebensrealitäten
- Ressourcenorientierter Blick: welches Geschlecht bringt welche Stärken/Möglichkeiten ein?
- Geschlechterdifferenzierte Daten und Analysen auf allen Ebenen
- Wissensaufbau, -sicherung und Austausch bzgl. Geschlecht und Umwelt
- durchgehende Verwendung geschlechtergerechter Sprache



3. Wichtige Aspekte bei der Entwicklung von BNE-Maßnahmen:

- Ganz bewusst an der Lebensrealität der Mädchen* und Frauen* ansetzen, statt an männlichen Lebensrealitäten, weil die weiblichen in der Regel nicht beachtet werden. Weibliche Lebensrealitäten sind zudem häufig sehr stark von familiären Zusammenhängen abhängig. Ihr weniger öffentlichkeitsgeprägtes Verhalten führt dazu, dass diese Lebensrealitäten und ihre Auswirkungen nicht realisiert werden (z. B. verhaltensbedingte Energieeinsparungen durch Mädchen / Frauen im Haushalt...)
- Unbedingt eine Vielzahl geschlechtshomogener Angebote planen
- Geschlechterparitäten bei den Durchführenden
- Geschlechtergerechter Mitteleinsatz
- Von Anfang an geschlechter- und gleichstellungsbezogene Dynamiken und Wirkungen erfassen und evaluieren
- Insbesondere Fokus Geschlechtergerechtigkeit in den Themen Klima allgemein, Energie, Verkehr, Industrie / Gewerbe, Landwirtschaft, Stadtentwicklung, soziale Gerechtigkeit

4. Wichtige Anlaufstellen:

- Netzwerk Klimaherbst e. V.
- Fridays for Future (FFF)
- Gunda-Werner-Institut / Feminismus und Geschlechterdemokratie (GWI)
- Expert_innen für Klima-, Energie- und Umweltpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung

5. Mögliche Kooperationspartner*innen:

- Alle städtischen Mädchen*einrichtungen und -projekte, z. B.: amanda - Projekt für Mädchen* und junge Frauen*, IMMA e. V.
- Gleichstellungsbeauftragte der TUM, LMU, KFH, HM, Hochschule Pasing, Hochschule Landshut
- SchlaU-Schule
- Frauen vom BUND Naturschutz Kreisgruppe München



Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

1. Was macht Ihren Schwerpunkt aus und welche Begriffe sind Ihnen wichtig:

Die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* ist Stabsstelle beim Oberbürgermeister und hat die Aufgabe der stadtweiten Steuerung der Gleichstellung von LGBTIQ*. Hier übernimmt sie die Analyse von Themen, Problemlagen und Bedarfen, mit dem Ziel, dass diese im stadtweiten Handeln aufgegriffen werden. Sie berät die Stadtspitze, die Referate und fungiert ebenso als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft (insbesondere LGBTIQ* Community).

Wichtig ist uns: Nachhaltigkeit im Sinne von Zugang zu Ressourcen und zu Bildung für marginalisierte Gruppen, Antidiskriminierung und Teilhabegerechtigkeit.

Sensibilisierung für LGBTIQ* Themen und sprachliche Sensibilität im Bildungsbereich.

2. Wichtige Aspekte mit Blick auf Rahmenbedingungen für BNE-Maßnahmen:

- Zugang zu Bildungseinrichtungen muss so sein, dass sich LGBTIQ* Menschen eingeladen fühlen
- Diskriminierungsfreiheit in Bildungszusammenhängen muss vorangetrieben werden
- Schutz und Sensibilisierung innerhalb der Bildungseinrichtungen (Diskriminierung von LGBTIQ* Schüler*innen ist sehr hoch im schulischen Bereich)
- Geschlechtersensible Wortwahl, LGBTIQ* müssen sich durch die Öffentlichkeitsarbeit eingeladen fühlen
- Beachtung der Personenstände weiblich, divers, ohne Angabe und männlich

3. Wichtige Aspekte bei der Entwicklung von BNE-Maßnahmen:

- Zugang zu Bildungseinrichtungen muss so sein, dass sich LGBTIQ* Menschen eingeladen fühlen
- Diskriminierungsfreiheit in Bildungszusammenhängen muss vorangetrieben werden
- Schutz und Sensibilisierung innerhalb der Bildungseinrichtungen (Diskriminierung von LGBTIQ* Schüler*innen ist sehr hoch im schulischen Bereich)
- Geschlechtersensible Wortwahl, LGBTIQ* müssen sich durch die Öffentlichkeitsarbeit eingeladen fühlen
- Beachtung der Personenstände weiblich, divers, ohne Angabe und männlich



4. Wichtige Anlaufstellen:

- Die Einrichtungen der LGBTQ* Community in München
- RBS-PI-ZKB Fachbereich Soziale Bildung, Gleichstellung, Prävention
- diversity@school
- Aufklärungsprojekt München

5. Mögliche Kooperationspartner*innen:

- Die Einrichtungen der LGBTQ* Community in München
- RBS-PI-ZKB Fachbereich Soziale Bildung, Gleichstellung, Prävention
- diversity@school
- Aufklärungsprojekt München



Stelle für Interkulturelle Arbeit

1. Was macht Ihren Schwerpunkt aus und welche Begriffe sind Ihnen wichtig:

Unsere Aufgabe ist die strategische Steuerung der Umsetzung des Interkulturellen Integrationskonzepts mit dem Ziel, gleichberechtigte Teilhabe aller in München lebenden Bevölkerungsgruppen an der Stadtgesellschaft sicherzustellen.

In unserem Fokus stehen:

- Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Stadtverwaltung und seiner Dienstleistungen
- Verankerung der interkulturellen Öffnung als Querschnittsthema
- Begleitung und Beratung der Referate bei der Umsetzung des Integrationskonzepts
- Beratung von Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft zum Umgang mit religiös-weltanschaulicher Vielfalt
- Förderung und Vernetzung von Migrant*innenorganisationen und religiösen Minderheiten
- Begriffe, die uns wichtig sind:
- Diversität, (gesellschaftliche) Vielfalt
- Migrationsgesellschaft, Einwanderungsgesellschaft
- Teilhabe, Chancengerechtigkeit, Chancengleichheit
- diversitätssensibel, diskriminierungskritisch, rassismuskritisch
- Interreligiöser Dialog

2. Wichtige Aspekte mit Blick auf Rahmenbedingungen für BNE-Maßnahmen:

- Beteiligungsorientierte Strukturen und Prozesse (betroffene Bevölkerungsgruppen als Stakeholder, Expert*innen durchgängig einbeziehen)
- Kooperation und Kommunikation auf Augenhöhe (über Institutionen, Funktionen und Hierarchien hinweg)
- Sprachensible Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (über verschiedene Kanäle und Plattformen und in verschiedenen Sprachen)
- Nachhaltige Maßnahmen und Projekte, die auch die strukturelle Ebene in den Blick nehmen und Veränderungsprozesse initiieren (Ziel: nachhaltige Angebote und Strukturen schaffen)

3. Wichtige Aspekte bei der Entwicklung von BNE-Maßnahmen:

- Gute Kooperation und gemeinsame Projekte mit Migrant*innenorganisationen und religiösen Minderheiten
- Platzieren des Themas an diversen Stellen (z. B. Vereine, Religionsgemeinschaften,
- Stadtteilkulturhäuser, Kinder- und Jugendfreizeitstätten Sprachschulen für Erwachsene / Neuzugewanderte, Sprachschulen für Muttersprachlichen Unterricht, Stadtbibliotheken, Münchner Volkshochschule, BildungsLokale, usw.)
- Verwenden von diversitätssensibler Sprache bei Informationsmaterialien

**4. Wichtige Anlaufstellen:**

- Netzwerk Münchner Migrantenorganisationen MORGEN e. V.
- Migrationsbeirat München
- EineWeltHaus
- Aktiv für interkulturellen Austausch e. V. (AKA)
- Wohlfahrtsverbände
- Verein für Interkulturelle Arbeit Bayern (VIA Bayern)

5. Mögliche Kooperationspartner*innen:

- Netzwerk Münchner Migrantenorganisationen MORGEN e. V.
- EineWeltHaus
- Aktiv für interkulturellen Austausch e. V. (AKA)
- Wohlfahrtsverbände
- Verein für Interkulturelle Arbeit Bayern (VIA Bayern)
- InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V. (IG)
- Münchner Stadtbibliothek
- Münchner Volkshochschule (MVHS)
- Religions -und Weltanschauungsgemeinschaften
- Interreligiöse Projekte und Vereine
- BildungsLokale
- Stadtteilkulturhäuser
- Schulsozialarbeit
- Kinder- und Jugendfreizeitstätten
- Sprachschulen für Erwachsene / Neuzugewanderte
- Sprachschulen für muttersprachlichen Unterricht
- Universitäten, z. B. LMU, Lehrstuhl für Deutschdidaktik

Anhänge

- Checkliste barrierefreie Veranstaltungen des Kreisverwaltungsreferats
- Flyer "Barrierefreiheit und Inklusion" des Sozialreferats

Checkliste barrierefreie Veranstaltungen

1. Offen für Alle:

Sämtliche Angebote, die für Menschen zugänglich sind, die gehen können, sollen auch für Menschen, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, ohne weitere Hilfe erreichbar sein.

- Stufenloser Zugang zu allen Räumen und auch zur Bühne
 - Aufzüge: Mindestmaße 110 x 140 cm, Türe mindestens 90 cm breit
 - Rampen: maximal 6 Prozent Steigung, mindestens 120 cm breit
 - Türschwellen: maximal 2 cm
- Türen und Durchgänge: Mindestbreite 90 cm
- ebenerdige, gut befestigte und berollbare Wege um den Veranstaltungsort (kein Kopfsteinpflaster)
- ausreichend rollstuhlgerechte Sanitäranlagen
- ausreichend Behindertenparkplätze: ohne Gefälle, 350 cm breit
- Barrierefreie An- und Abreise mit dem ÖPNV
- Gangbreite: mindestens 120 cm
- Bewegungsradius auf allen Flächen: mindestens 150 cm
- Rollstuhlplätze vorsehen
- Stehtische und unterfahrbare Tische
- Stühle anbieten, auch bei Stehempfängen
- Sicherung von Stolperfallen, zum Beispiel flache Kabelbrücken für Kabel und Schläuche

2. Das Zwei-Sinne-Prinzip:

Alle Informationen sollen durch mindestens zwei Sinne wahrnehmbar sein (sehen, hören, fühlen). So kann eine nicht ausreichend vorhandene Fähigkeit durch eine andere ausgeglichen werden.

- Verschiedene Kontaktmöglichkeiten: Telefon, E-Mail, Fax, Post
- bei Bedarf Schriftmittlung oder/und Gebärdensprachdolmetscher einsetzen und mobile Induktions-/FM-Anlage bereitstellen
- Kennzeichnung von Glastüren und -wänden
- Präsentationen und Bilder erläutern
- Abholservice für Blinde anbieten

3. Verständliche Informationen

Ganz nach dem Motto „KISS - Keep it short and simple“. Was übersetzt heißt: Halte es kurz und einfach. Informationen sollen auch zusätzlich einfach und verständlich formuliert und vermittelt werden.

- Barrierefreie Informationen
 - Lesbarkeit: Schriftgröße mindestens 12 Punkt, kontrastreiche Gestaltung (schwarze Schrift auf weißem Papier)
 - Verstehbarkeit: Leichte Sprache, kurze Sätze mit jeweils nur einer Information, keine Fremdwörter
 - Was noch schön wäre: Zum Beispiel barrierefreie PDF, Audiodatei (mp3), Gebärdensprachvideo
- gut verständliche Wegbeschreibung und/oder Beschilderung
- Versendung von Informationsmaterial (Präsentationen, Thesenpapiere) zur Vorbereitung
- Beschilderung markanter Orte mit Bildern oder Piktogrammen, zum Beispiel Toilette, Information

4. Grundsätzlich

- Hinweis auf Barrierefreiheit
- Individuellen Bedarf bei Anmeldung abfragen
- Bedarf von Begleitpersonen oder Assistenz berücksichtigen
- Beschilderung des (barrierefreien) Weges zur Veranstaltung
- Hinweis auf Lichteffekte wie zum Beispiel Stroboskop-Blitzlicht geben

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: un-behindertenrechtskonvention.soz@muenchen.de

Erstellt zusammen mit dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München



Piktogramme, um auf barrierefreie Veranstaltungsorte hinzuweisen



Zugänglich für gehbehinderte oder auf einen Rollstuhl angewiesene Menschen

- Zugang: ebenerdig (1 Stufe maximal 3 cm) oder über Rampe
- Rampe: bis 6 Prozent Steigung
- Türbreite: ab 90 cm
- Treppen mit beidseitigem Handlauf



Eingeschränkte Barrierefreiheit

- Hilfestellung wird benötigt, zum Beispiel zum Türe öffnen



Aufzug mit Rollstuhl nutzbar

- Grundfläche: Breite ab 110 cm, Tiefe ab 140 cm
- Höhe der Bedienelemente: 80 bis 105 cm
- Türbreite: ab 90 cm



Behindertenparkplatz

- Reservierter Parkplatz für Berechtigte (Parkausweis)
- Längsparkplätze mindestens 750 cm lang und 250 cm breit
- Andere Parkplätze: 350 cm x 500 cm
- Borde in ganzer Breite auf eine Höhe von 3 cm abgesenkt, taktil und optisch kontrastiert gekennzeichnet



Behindertengerechtes WC

- Türbreite: ab 90 cm
- Platz seitlich vom WC: mindestens 90 cm (rechts und links; bei mehreren teils rechts, teils links)
- Platz vor dem WC: mindestens 150 x 150 cm



Zugänglich für blinde und sehbehinderte Menschen

- Aufzug mit Sprachausgabe, erhabenen Tasten, Braille-Schrift
- Markierung der ersten und letzten Treppenstufen
- Begleitung durch Personal möglich
- Große Schrift
- Taktile Hinweise
- Hörkassetten oder andere Hilfen



Zugänglich für hörgeschädigte Menschen

- Schreibtelefon vorhanden
- Induktionsschleife vorhanden



Zugänglich für gehörlose Menschen

- Ansprechperson beherrscht die Gebärdensprache
- Dolmetsch-Angebote in Gebärdensprache



Zugänglich für Menschen mit Lernschwierigkeiten

- Informationen in leicht verständlicher Sprache
- Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Piktogramme mit freundlicher Genehmigung des Kulturreferates

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: un-behindertenrechtskonvention.soz@muenchen.de

Erstellt zusammen mit dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München



Beratung & Antidiskriminierung

Im Büro des Behindertenbeauftragten steht Ihnen die **Fachstelle für Beratung & Antidiskriminierung** zur Verfügung und unterstützt Sie, wenn Sie

- Fragen zum Thema Behinderungen haben,
- Unterstützung suchen,
- sich informieren möchten,
- Benachteiligung aufgrund ihrer Behinderung erfahren haben.

Kontakt:

Helga Prinoth-Kurth

Burgstr. 4/Erdgeschoss Zi. 22
80331 München

Telefon: 089 233 219 77

E-Mail: behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de

Internet: www.bb-m.info

Aktionspläne

Damit die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gemeinschaftlichen Leben verbessert wird, hat der Stadtrat zwei Aktionspläne verabschiedet, in denen alle Ziele und Maßnahmen der Landeshauptstadt München enthalten sind.

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sie zusammen mit dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und vielen städtischen Dienststellen erarbeitet.

Kontakt:

Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Telefon: 089 233 219 83

E-Mail: inklusion.soz@muenchen.de

Internet: www.muenchen-wird-inklusive.de

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München, Sozialreferat,
Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
Burgstraße 4, 80331 München, 089 233 219 83

Gestaltung: grafik+designbüro lipp, München

Druck und Verarbeitung: Direktorium der Landeshauptstadt München,
Stadtkanzlei, München. Gedruckt auf Papier aus 100% Recyclingpapier.

Barrierefreiheit und Inklusion

Unterstützungs- und Beratungsangebote

für Vereine, Einrichtungen, Projekte,
städtische Dienststellen und
Menschen mit Behinderungen

Wir sind München
für ein soziales Miteinander



Liebe Interessierte,

- Sie haben Fragen rund um das Thema Behinderungen?
- Sie planen eine barrierefreie Veranstaltung?
- Sie benötigen einen Zuschuss für Ihre Maßnahme?

Informationen zur Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen

Wir beraten zu:

- Barrierefreie Veranstaltungsräume in München.
- Buchen von Gebärdensprach- und Schriftdolmetscherdiensten.
- Erstellen von barrierefreien PDF-Dokumenten.
- Übersetzungen in Leichte Sprache.

Kontakt:

Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
Telefon: 089 233 219 83
E-Mail: inklusion.soz@muenchen.de
Internet: www.muenchen-wird-inklusiv.de

Die Landeshauptstadt München bietet Ihnen Unterstützung und Beratung, um Barrieren abzubauen, damit Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Zuschüsse

Wir bezuschussen inklusive Maßnahmen von gemeinnützigen Organisationen, freien Trägern der Wohlfahrtspflege und städtischen Dienststellen.

Dazu gehören Maßnahmen, die das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen schärfen oder der Barrierefreiheit dienen, wie zum Beispiel mobile Rampen oder Induktionsanlagen.

Kontakt:

Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
Telefon: 089 233 219 81
E-Mail: inklusion.soz@muenchen.de
Internet: www.muenchen-wird-inklusiv.de



Barrierefreies Planen und Bauen

Wir beraten und informieren Planerinnen und Planer, Architektinnen und Architekten, Bau-träger sowie städtische Dienststellen zum Thema barrierefreie Bauweise für mobilitäts-eingeschränkte und sinnesbeeinträchtigte Menschen.

Für barrierefreie Umbaumaßnahmen von öffentlich zugänglichen Sozialeinrichtungen kann nach Prüfung ein Zuschuss gewährt werden, wenn keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind.

Kontakt:

Städtischer Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen
Telefon: 089 233 211 15
E-Mail: beraterkreis.soz@muenchen.de